

Protokoll des außerordentlichen Kongress des Hessischen Schachverbandes am 30.12.2023

Datum: 30.12.2023

Beginn: 14:35 Uhr Ende: 16:10 Uhr

Ort: Frankfurt-Fechenheim

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Anwesende Stimmen: 11 Vorstandsstimmen – 122 Vereinsstimmen – Summe: 133 Stimmen

Protokollant: Thorsten Stahnke (Schriftführer)

1) **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Präsident des Hessischen Schachverbandes begrüßt alle Anwesenden herzlichst.

Die Stimmenanzahl wird anhand der Anwesenheitslisten festgestellt.

Die Beschlußfähigkeit wird festgestellt. Nach §10 Abs. 11 der Satzung gilt: *Der Verbandskongress ist bei ordnungsgemäßer Einberufung stets beschlussfähig.*

Totenehrung:

Der in diesem Jahr verstorbenen wird mit einer Schweigeminute gedacht.

Stellvertretend werden genannt:

Klaus Timpel, 66 Jahre, am 5.7.2023 verstorben

Djahn Mubedi, 82 Jahre, am 13.8.2023 verstorben

Ottomar Frenzel, 79 Jahre, am 28.8.2023 verstorben

Heinz Wolk, 72 Jahre, am 28.9.2023 verstorben

Patrick Chandler, 55 Jahre, im Okt. 2023 verstorben

Prof. Joachim Bauer, 83 Jahre, am 27.11.2023 verstorben

2) **Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie in der Einladung beschrieben genehmigt.

3) **Berichte aus dem Präsidium**

Präsident Andreas Filmann:

- Oberliga Südwest, Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland: Gestartet wird zunächst mit 2 10'er-Ligen. Im Jahr 25/26 wird dann auf eine 12'er-Liga umgestellt. Dies wird wahrscheinlich für viele Absteiger sorgen, welche dann an die unteren Klassen weitergegeben werden.

- Ligaverwaltung durch das Programm der Firma Nu: Ab dem 15. Januar bis Anfang Februar findet ein Testlauf des Programms statt. Die Zugangsdaten werden an die Vereine per Post versendet. Wenn alles glatt läuft, werden die alten Daten durch die Firma Nu eingepflegt. Priorität hat hier die Mitgliederverwaltung, die Einführung des DWZ-Systems (DSB-Projekt) erfolgt später. Die Vertragslaufzeit beträgt zunächst 2 Jahre und kann danach verlängert werden.

- Der bisherige Kassenwart Ottomar Frenzel ist verstorben. Die von ihm gepflegte Kasse wurde geprüft und die Übergabe an den neuen Kassierer soll zum 01.01.2024 erfolgen. Die Daten der letzten Jahre sind alle vollständig (insgesamt 23 Ordner).

Vizepräsident Ulrich Teschler (entschuldigt, nicht anwesend):

- Der Vizepräsident tritt von seinem Amt zum 30.12.2023 zurück.

Turnierleiter Einzel Kolja Lotz (entschuldigt, nicht anwesend)::

Der Turnierleiter wird sein Amt nach dem HSV-Kongress 2025 nicht mehr weiterführen, da er seinem Posten nach seinem Umzug in ein anderes Bundesland nicht mehr ausreichend Zeit widmen kann.

Leistungssport Uwe Kersten:

- Der Referent für Leistungssport trägt seinem Bericht vor.

Ausbildung Uwe Kersten:

- Schiedsrichterkommission: Es gab einen Fall der geklärt wurde
- Ausbildung: Die Lehrgänge für die C-Trainer sind ausgeschrieben.
- Da der alte Referent für Ausbildung (Joachim Gries) nun doch nicht ins Ausland zieht, wird er den Posten den er vor kurzem aufgegeben hat vermutlich wieder übernehmen.

HSJ Viktoria Hauk:

- Trägt ihren Bericht (für die Verhinderte HSJ-Vorsitzende Friederike Tampe) vor und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

*Uwe Kersten und Manuel Hölß verlassen die Sitzung (sie müssen bei der parallel stattfindenden Hessenmeisterschaft spielen) => -1 Vorstandsstimme und -2 Vereinsstimmen
Anwesende Stimmen: 10 Vorstandsstimmen – 120 Vereinsstimmen – Summe: 130 Stimmen*

Schriftführer Thorsten Stahnke:

- nichts zu Berichten

Turnierausschuss Thomas Rondio:

- nichts zu Berichten

4) **Aussprache**

- es gab an dieser Stelle keine Fragen oder Anmerkungen.

5) **Nachwahlen**

a) Schatzmeister

Christian Hochmuth (spielt in Wächtersbach) stellt sich vor und kandidiert für das Amt des Schatzmeisters

Für die Wahl: 130 Stimmen

Gegen die Wahl: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Christian Hochmuth wird einstimmig zum Kassenwart gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Durch seine Wahl erhöht sich die Anzahl der Vorstandsstimmen um 1.

Des weiteren erscheint Thomas Rondio zur Sitzung, wodurch sich die Vorstandsstimmen um 1 und die Vereinsstimmen um 2 erhöhen.

Anwesende Stimmen: 12 Vorstandsstimmen – 122 Vereinsstimmen – Summe: 134 Stimmen

b) Turnierleiter für Mannschaften

Es findet sich kein Kandidat für dieses Amt. Das Amt bleibt unbesetzt und soll vom dem gesch. Präsidium kommissarisch besetzt werden.

c) Referent für Ausbildung:

Joachim Gries kandidiert für das Amt des Ausbildungsreferenten

Für die Wahl: 134 Stimmen

Gegen die Wahl: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Joachim Gries wird einstimmig zum Referenten für Ausbildung gewählt. Er nimmt die Wahl an.

d) Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Es kandidiert keiner für das Amt; es bleibt unbesetzt

e) Referent für Breiten- und Freizeitsport

Es kandidiert keiner für das Amt; es bleibt unbesetzt

Das Amt des Vizepräsidenten ist durch den Rücktritt mit dem heutigen Tage unbesetzt. Eine Wahl kann, gemäß der Satzung, nicht stattfinden, weil die Wahl nicht auf der Einladung vermerkt war.

Es erfolgt der Vorschlag, das Amt des Vizepräsidenten mit Joachim Gries kommissarisch zu besetzen. Er erklärt sich dazu bereit. Die Versammlung spricht sich einstimmig dafür aus, daß das geschf. Präsidium das Amt des Vizepräsidenten durch Kooption mit Joachim Gries besetzen soll.

6) **Anträge**

a) Satzungsänderung

Mit der Einladung wurde fristgerecht folgender Antrag gestellt:

In § 1 der Satzung wird ein neuer Absatz 5 eingefügt:

5. Der Verband, seine Mitglieder, Sportler sowie seine Beschäftigten, Beauftragten und Funktionsträger bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes. Sie treten für die Integrität, die physische und psychische Unversehrtheit sowie die Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

§ 7 der Satzung wird in Absatz 2 neu gefaßt:

2. Die Organe des Verbandes sind berechtigt, Beauftragte, Ausschüsse (Kongress) und Kommissionen (Präsidium) mit einem konkreten Auftrag einzusetzen. Sie sind gegenüber dem einsetzenden Organ rechenschaftspflichtig.

Es ergibt sich eine Aussprache.

- Viktoria Haupt, Vertreterin der HSJ plädiert dafür.
- Redaktionelle Änderungen bzgl. § 1 Absatz 5:

Das Wort „Sportler“ soll durch „Schachsportler“ ersetzt werden. „Funktionsträger“ soll zwischen „Verband,“ und „seine Mitglieder“ aufgeführt werden.

Es werden redaktionelle Änderungen bzgl. §7 Abs. 2 vorgeschlagen.

Die „Beauftragten“ sollen durch „Beauftragten und Trainer“ ersetzt werden.

Es wird angeregt, die Reihenfolge bei dem Änderungsvorschlag für §7 zu ändern.

Beauftragte sollen nach den Kommissionen aufgeführt werden.

Antrag auf Abstimmung: Der Antrag betreffend die Redaktionellen Änderungen wird bei wenigen Enthaltungen angenommen.

Damit lautet der Antragstext nun wie folgt:

In § 1 der Satzung wird ein neuer Absatz 5 eingefügt:

5. Der Verband, seine Funktionsträger, seine Mitglieder, Schachsportler sowie seine Beschäftigten, Beauftragten und Trainer bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes. Sie treten für die Integrität, die physische und psychische Unversehrtheit sowie die Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

§ 7 der Satzung wird in Absatz 2 neu gefaßt:

2. Die Organe des Verbandes sind berechtigt Ausschüsse (Kongress), Kommissionen (Präsidium) und Beauftragte mit einem konkreten Auftrag einzusetzen Sie sind gegenüber dem einsetzendem Organ rechenschaftspflichtig.

Abstimmung über die Satzungsänderung: Der Antrag auf Satzungsänderung wird mit der notwendigen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Damit lautet § 1 der Satzung wie folgt:

§ 1 Name, Sitz und Zweck

1. Der Hessische Schachverband, im Folgenden stets Verband genannt, ist eine Vereinigung von Schachvereinen und Schachabteilungen, im Folgenden zusammenfassend als Vereine bezeichnet.

2. Sitz des Verbandes ist Frankfurt/Main. Der Verband ist in das Vereinsregister Frankfurt am Main VR 8302 eingetragen.

3. Zweck des Verbandes ist die Pflege und Förderung des Schachspieles als einer Sportart, die in hohem Maße geeignet ist, der geistigen und charakterlichen Erziehung zu dienen. Auf die Jugendpflege ist besonderer Wert zu legen. Der Verband ist unpolitisch. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Verbandes dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes. Zuschüsse an Gliederungen gemäß Ziffer 1 dürfen nur mit der Auflage gewährt werden, dass sie zur Pflege und Förderung des Schachspieles verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

4. Zur Wahrung seiner Interessen kann sich der Verband anderen Organisationen anschließen, die auf ähnlichen Grundsätzen beruhen. Der Hessische Schachverband ist Mitglied im Deutschen Schachbund und im Landessportbund Hessen.

5. Der Verband, seine Funktionsträger, seine Mitglieder, Schachsportler sowie seine Beschäftigten, Beauftragten und Trainer bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes. Sie treten für die Integrität, die physische und psychische Unversehrtheit sowie die Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

Damit lautet §7 der Satzung nun wie folgt:

§ 7 Organe des Verbandes

1. Organe des Verbandes sind der Verbandskongress, das geschäftsführende Präsidium und das erweiterte Präsidium.

2. Die Organe des Verbandes sind berechtigt Ausschüsse (Kongress), Kommissionen (Präsidium) und Beauftragte mit einem konkreten Auftrag einzusetzen. Sie sind gegenüber dem einsetzenden Organ rechenschaftspflichtig.

3. Die Organe des Verbandes können Beschlüsse im vereinfachten Umlaufverfahren fassen. Ein Beschluss setzt die Beteiligung mindestens der Hälfte der Mitglieder des Organs sowie die einfache Mehrheit voraus. Ist für eine Beschlussfassung ein anderes Quorum vorgesehen, so gilt dieses.

b) Implementierung eines Beauftragten für Kindeswohl.

Der Antragstext lautet:

1. Es wird im Hessischen Schachverband e. V. das Amt des *Beauftragten für Kindeswohl* eingeführt.
2. Das geschäftsführende Präsidium wird ermächtigt, einen *Beauftragten oder eine Beauftragte für Kindeswohl* zu ernennen.
3. Der bzw. die Beauftragte ist ggf. im Rahmen von Fortbildungen oder Schulungen entsprechend zu qualifizieren. Die „Ansprechperson Kindeswohl“ (der oder die Beauftragte) übernimmt in Abstimmung mit dem geschf. Präsidium präventive Aufgaben, ist aber auch eine erste Anlaufstelle bei Verdachtsmomenten oder konkreten Vorkommnissen im Verband.

Der Antrag auf Implementierung eines Beauftragten für Kindeswohl wird einstimmig angenommen.

Die Wahl des Beauftragten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch das geschf. Präsidium.

c) Antrag Main-Taunus-Schachvereinigung

Der Antragstext lautet:

Die Main-Taunus-Schachvereinigung beantragt das der Hessische Schachverband die Beitragserhöhung des Deutschen Schachbundes für 2024 aus eigenen Mitteln zahlt.

Der Antragsteller erläutert seinen Antrag.

Es ergibt sich einen Aussprache.

- Gegenargument: Der DSB wird die Beiträge vermutlich dauerhaft erhöhen, die Übernahme der Erhöhung für 2024 durch den HSV wäre daher nur ein Zeitgewinn für ein Jahr.

- Andreas Filmann zeigt den Kassenstand des HSV: Das geplante Defizit für das Jahr 2024 beträgt -6000,-€. Die Kosten der Übernahme würden ca. 16000,-€ betragen.

Abstimmung für die Annahme des Antrages:

Für die Annahme: 46 Stimmen

Gegen die Annahme: 76 Stimmen

Enthaltungen: 12 Stimmen

Der Antrag wird mit einfacher Mehrheit abgelehnt.

7) **Verschiedenes**

- Im nächsten Jahr wird die Hessische Einzelmeisterschaft von der HSJ ausgerichtet. Der HSV wird kritisiert, dass bei ihm Ämter vakant seien; die HSJ sei besser organisiert.

- Der Isb-h schlägt vor, dass der HSV dem Bündnis gegen Doping beitrifft.

Der Versammlungsleiter beendet die Sitzung um 16:10 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen guten Heimweg und ein gutes neues Jahr 2024.